



Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.

- Öffentlichkeitsarbeit -

dgti e.V. Postfach 1605, 55006 Mainz

dgti e.V.

Presseerklärung

Telefon: 0151 – 75049494

Email: bundesgeschaeftsstelle@dgti.org

zum Koalitionsvertrag 2021-2025

<http://www.dgti.org/>

Mainz, 24.11.2021

Sehr geehrte Mitarbeitende in den Redaktionen,

wir begrüßen den Koalitionsvertrag von Bündnis90/Grüne, FDP und SPD als bisher weitestgehenden Fortschritt für die Menschenrechte von Trans*, Inter* und nicht-binären Personen (TIN*).

In den Bereichen Antidiskriminierungsrecht und -arbeit und Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung werden Gesetzeslücken und Umgehungsmöglichkeiten geschlossen. Ein nationaler Aktionsplan gegen Trans* und Homofeindlichkeit und die finanzielle Ausstattung der Antidiskriminierungsarbeit sind wichtige Meilensteine auf dem Weg zu mehr Akzeptanz. Die überfällige Abschaffung von Diskriminierungen wie bei der Blutspende werden beseitigt und ein Entschädigungsfonds für Zwangsscheidungen und Körperverletzungen geschaffen.

Die Auflösung eines jahrzehntelangen Reformstaus ist die Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes und die Stärkung der Beratungsangebote. Hier bleibt noch abzuwarten, wie die Altersgrenzen beim Selbstbestimmungsgesetz aussehen werden, wer die Beratungsangebote anbieten darf und wie sie finanziell ausgestattet werden. Auch bei den Gesundheitsleistungen (geschlechtsangleichende Maßnahmen) und Abstammungsrecht (Geburtsurkunden eigener Kinder) kommt es auf viele Details an, die im Vertrag nicht genannt sind.

An der grundlegendsten Stelle, der Ergänzung des Grundgesetzes Art. 3(3) um die Formulierung

„...Geschlecht einschließlich geschlechtlicher Identität, sexueller Identität,...

haben die Koalitionsparteien eine schwerwiegende Lücke gelassen, die nachfolgende Regierungen nutzen können, um Fortschritte wieder rückgängig zu machen.

Das Bündnis „Grundgesetz für Alle“ und wir haben immer wieder darauf hingewiesen, das „Geschlecht“ im rechtlichen Sinne von reaktionären Kräften ausschließlich als das bei der Geburt eingetragene Geschlecht verstanden wird und weder die europäische Rechtsprechung noch die des Bundesverfassungsgerichts eine zweifelsfreie Gleichstellung von Geschlecht und Geschlechtsidentität hergestellt haben.

Unter dem Punkt „Gleichstellung“ ist im Vertrag nur von Männern und Frauen die Rede. Dies ignoriert die durch das Bundesverfassungsgericht 2017 bestätigten Rechte nicht-binärer Personen.

Zu begrüßen ist die Erweiterung der Gesundheitsleistungen im Bereich Kinderwunschbehandlung. Wir vermischen jedoch an dieser Stelle das Merkmal geschlechtliche Identität. Auch TIN* Personen müssen diese Leistungen in Anspruch nehmen können.

Wir hoffen, dass die vereinbarten Reformvorhaben zeitnah in Angriff genommen werden und eine Anhörung der Verbände in einem transparenten Verfahren erfolgt.

Vorstand